Krakauer Zeitung.

Nr. 84. — Freitag den 13. April — 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. den Generalconsul in Belgrad Rudolph Ritter v. Gödel-Lannoy zum Präsidenten der Central-Seebehörde allergnädigst zu ernennen geruht.

Zugleich geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät dem ersten Rathe dieser Behörde Justus Conti Ritter v. Cedassamare in Anerkennung seiner eifrigen und treu ergebenen Dienstleistung den Titel und Rang eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. zu Ministerialsecretären im Finanzministerium den disponiblen Ministerialsecretär des bestandenen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten Moriz Dobler, den Finanzrath und Leitmeritzer Finanzbezirksdirector Gustav Otto Ritter v. Ottenfeld, und zwar diesen unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Charakters eines Oberfinanzrathes, dann den Finanzrath der niederösterreichischen Finanzprocuratur Dr. Julius Fierlinger allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. dem Pfarrer und Dechant zu Miskolcz Joseph Beller die Titularabtei „Beatæ Mariæ virginis de Felsö Gágy" allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. dem Supplenten am k. Josephs-Polytechnicum in Ofen Johann Hunfalvy zum ordentlichen Professor der Handelsgeographie, Geschichte und Statistik an derselben Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Coadjuvatore der Universitätsbibliothek in Padua Marco Girardi zum Vicebibliotecario und den Giorgio Colabich zum Coadjuvatore an dieser Bibliothek ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. April.

Der von Preußen in der Bundestagssitzung am 9. d. gestellte Antrag in Betreff einer Reform der Bundesverfassung lautet nach dem officiellen Bundestags-Protocoll:

„Der Gesandte ist von seiner allerhöchsten Regierung beauftragt, einen die Reform des deuschen Bundes betreffenden dringlichen Antrag hoher Bundesversammlung zu beschleunigter Erwägung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Eine Reform der Bundesverfassung ist seit langer Zeit und schon vor den Krisen des Jahres 1848 von der kön. Regierung als ein unabweisbares Bedürfniß erkannt worden. In dieser Ueberzeugung stimmt sie vollkommen mit der ganzen Nation und insbesondere auch mit der von den übrigen deutschen Regierungen ausgesprochenen und durch mehrfache Versuche praktischer Lösung bethätigten Ansicht überein: daß sie glaubt, sich der Verpflichtung entheben zu können, im Allgemeinen diejenigen Gründe noch näher zu entwickeln, welche im Interesse der Gesammtheit und nach Maßgabe der realen Verhältnisse die gegenwärtig bestehende Bundesverfassung als ungenügend erscheinen lassen.

Die königl. Regierung will nur noch an die aus diesem Bedürfniß hervorgegangene Berufung des Fürstentages nach Frankfurt a. M. im Jahre 1863 erinnern. Oesterreich hat damals erklärt, daß weder es selbst, noch Preußen „sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustande stützen könne" und es hat die Hoffnung, „daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten möchten", als einen bloßen Wunsch bezeichnet, der dem Gebäude die nöthige Festigkeit nicht wiedergeben könne. Wenngleich Preußen an den damaligen zur Abhilfe dieses Zustandes eingeleiteten Schritten nicht hat Theil nehmen können, so hat es doch ausdrücklich auch seinerseits bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, das Bedürfniß der Reform anzuerkennen, und in seiner Eröffnung an die deutschen Regierungen vom 22. September 1863 sich darüber klar ausgesprochen.

Seit jener Zeit sind wichtige Ereignisse eingetreten, welche die Schäden der bestehenden Bundesverhältnisse in ein noch helleres Licht gestellt haben, und die gegenwärtige politische Krisis ist geeignet, die schweren Gefahren vor Aller Augen darzulegen, welche aus einer längeren Fortdauer des unhaltbaren Zustandes für die Wohlfahrt und den Frieden des Vaterlandes erwachsen müssen.

Zunächst hat der dänische Krieg gezeigt, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für die Sicherstellung der nationalen Unabhängigkeit und für die Erfordernisse einer activen Politik, wie solche in großen politischen Krisen jeden Augenblick hervortreten können, auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausreichend ist. Denn selbst hier, wo die beiden deutschen Großmächte in voller Einigkeit der Nation vorangingen, hat es auf Grund der Bundesinstitutionen nicht gelingen wollen, Deutschand an einer activen, nationalen und erfolgreichen Politik Theil nehmen zu lassen.

Insbesondere ist in dieser Eoche auch erwiesen worden, daß die Bundes-Militäreinrichtungen nicht in der für die Sicherheit Deutschlands unbedingt nothwendigen Weise geordnet sind: eine Erfahrung, welche die königl. Regierung vorausgesehen und der sie ihrerseits durch die ernstesten, leider jedoch vergeblichen Bemühungen für eine rechtzeitige und wirksame Reform dieses Theils der Bundesinstitution vorzubeugen gesucht hatte.

Sodann aber hat die gegenwärtige Phase der politischen Situation der königl. Regierung die Ueberzeugung geben wollen, daß der Bund in seiner jetzigen Verfassung selbst die inneren Gefahren zu überwinden nicht in der Lage ist.

Die Bundesverfassung beruht überhaupt auf der Voraussetzung, daß Oesterreich und Preußen in ihrer Politik sich einig wissen und einig auftreten und wenn die Bundeseinrichtungen noch immer haben fortbestehen können, so ist dies vorzugsweise der im Gesammtinteresse fortgesetzt bewiesenen Nachgiebigkeit Preußens gegen Oesterreich zu danken.

Einen ernsthaften Antagonismus aber zwischen Oesterreich und Preußen können die Bundesverhältnisse nicht ertragen und die gegenwärtige gespannte Situation zwischen beiden Mächten hebt daher in Wahrheit gerade die Voraussetzungen auf, welche allein die volle Durchführung der Bundesverfassung möglich machen.

Von diesem Gesichtspuncte aus sah sich die königl. Regierung veranlaßt, an die einzelnen deutschen Bundesregierungen sich zu wenden und an sie eine Anfrage über die von ihnen zu erwartende Unterstützung im Falle eines Angriffes gegen Preußen zu richten.

Die hierauf erhaltenen Erwiderungen können indeß der königl. Regierung in keiner Weise zu einer Beruhigung dienen, welche sie über die Unzulänglichkeit der Bundesverfassung selbst hinwegsehen ließe.

Im Angesicht drohender österreichischer Rüstungen ist die königliche Regierung von den übrigen deutschen Regierungen auf den Art. XI. der Bundesacte verwiesen worden, d. h. auf einen in der Bundesversammlung zu stellenden Antrag, während dessen Prüfung und Berathung die Rüstungen nnd Kriegsvorbereitungen ihren Fortgang gehabt haben würden und voraussichtlich lange vor der Fassung eines Bundesbeschlusses auf einen Punct gediehen sein dürften, wo sich der Krieg unmittelbar aus denselben entwickelt hätte. Ein solcher Hinweis auf Artikel XI kann daher nur bedeuten, daß Preußen in dem bezeichneten Falle ganz allein auf sich und seine eigene Kraft angewiesen sein und ihm die Hilfe des Bundes in jedem Falle zu spät kommen würde.

In verstärktem Maße aber wird diese Verspätung bei jeder europäischen Complication oder jeder Bedrohung durch eine auswärtige Macht eintreten und mit Preußen auch das übrige Deutschland einem auswärtigen Angriff unvorbereitet gegenüber stellen.

Bei der jetzigen Organisation der Militärmacht in allen großen Staaten entwickeln sich Kriege rascher, als die Bundesbeschlüsse unter den bisherigen Formen. Soll Preußen aber in den großen europäischen Krisen auf seine eigenen Kräfte angewiesen bleiben, so verlieren die Bundeseinrichtungen nicht allein ihren Werth für dasselbe, sondern sie werden ihm zu Hindernissen und Hemmungen in der Entfaltung seiner Kräfte und der Fassung seiner Entschlüsse: ein Verhältniß, bei welchem jedes naturgemäße und richtige Maß von Leistungen und Gegenleistungen fehlt.

Wenn die königl. Regierung in erster Linie die politische und militärische Mangelhaftigkeit der Bundesinstitutionen hervorheben zu müssen geglaubt hat, so ist es kaum nöthig, noch besonders darauf hinzuweisen, wie viele das Interesse der Nation in ihrer inneren Entwickelung nahe berührende Fragen auf anderen Gebieten durch eine entsprechende Mangelhaftigkeit des Bundes unerledigt geblieben sind.

Der Zollverein hat nach einer Seite hin dem Bedürfnisse, welches der Bund nicht befriedigen konnte, abgeholfen, aber es bleiben noch genug andere Bedürfnisse des Volkes übrig, um auch mit Rücksicht auf diese das Verlangen nach einer Reform zu begründen.

Von allen Seiten her drängt sich demnach die Nothwendigkeit auf, die große Frage nicht länger zu verschieben. Eine hervorragende deutsche Regierung hat in ihrer nach Berlin und Wien gerichteten neuerlichen Mittheilung den Gedanken ausgesprochen, daß die gegenwärtige, zwischen Preußen und Oesterreich drohende Kriegsgefahr der Ausdruck des Mißbehagens über die mangelhafte Gestaltung der Bundesverhältnisse sei, und es ist hieran der Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft worden, ihrerseits auf Verhandlungen über eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse einzugehen. Die königl. Regierung selbst kann um so weniger an einer gleichen Bereitwilligkeit aller ihrer hohen Mitverbündeten zweifeln, als solche eben so sehr durch das Interesse jedes einzelnen deutschen Staates wie des gesammten Vaterlandes geboten ist.

Denn wenn Deutschland in derjenigen Verfassung, in welcher es sich gegenwärtig befindet, großen europäischen Krisen entgegengehen sollte, so wird es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen.

Zu der Frage von der Neugestaltung der Bundesverfassung selbst kann sich die königl. Regierung, was ihren eigenen Standpunct betrifft, im Wesentlichen auf die an die deutschen Regierungen unter dem 22. Sept. 1863 gerichtete Eröffnung einfach zurückbeziehen.

Sie glaubt indeß schon jetzt darauf bedacht sein zu sollen, daß neuen Verhandlungen ein besserer Erfolg als bisher gesichert werde, und daß die Bundesversammlung zuvörderst die Mittel und Wege in ernsteste Erwägung ziehe, welche den Regierungen wie der Nation in dieser Hinsicht eine beruhigende Zuversicht für die weitere Entwicklung der Angelegenheit gewähren können.

Die Geschichte der mannigfachen in den letzten Jahrzehnten unternommenen Reformversuche hat erfahrungsmäßig gelehrt, daß weder die einseitigen Verhandlungen unter den Regierungen, noch die Debatten und Beschlüsse einer gewählten Versammlung allein im Stande waren, eine Neugestaltung des nationalen Verfassungswerkes zu schaffen.

Wenn erstere immer bei dem Austausch verschiedenartiger Meinungen und der Ansammlung eines endlosen Materials stehen geblieben sind, so geschah dies, weil es an der ausgleichenden nnd treibenden Kraft des nationalen Geistes bei diesen Verhandlungen fehlte und die particularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten wurden.

Ein solcher, zu höherer Einigung der Gegensätze führender Factor ist nur in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung zu finden. Wollten dagegen die Regierungen einer solchen Versammlung allein die Initiative bezüglich der Reconstruction der Bundesverfassung überlassen, wie dies im Jahre 1848 geschah, so würden dieselben Gefahren der Ueberhebung und der Nichtachtung des in deutscher Eigenthümlichkeit wirklich Begründeten wieder erwachen und damit die Hoffnungen des deutschen Volkes einer neuen Täuschung entgegengeführt werden.

Nur durch ein Zusammenwirken beider Factoren kann daher, nach der festen Ueberzeugung der königl. Regierung, das Ziel erreicht werden, daß auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens des alten Bundes eine neue lebensfähige Schöpfung erstehe.

Diese Erwägung ist es, welche die königl. Regierung zu dem Vorschlage an ihre hohen Mitverbündeten bestimmt, die Reform des Bundes sofort damit in Angriff zu nehmen, daß zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung durch Bundesbeschluß eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern berufen werde.

Die königl. Regierung hat bereits in ihrer oben erwähnten Darlegung vom 22. Sept. 1863 entwickelt, in welcher Weise eine Versammlung, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, am zweckentsprechendsten gebildet werden könne. Sie muß auch jetzt an der damals vertretenen Ansicht festhalten, daß für eine Versammlung, berufen, um insbesondere das Interesse der Gesammtheit und das einheitliche Princip als solches zur Geltung zu bringen, der Grundsatz der directen Volkswahl im Gegensatze zur Delegation der Einzeln-Kammern allein annehmbar erscheint.

Das allgemeine Stimmrecht aber muß für den im Auge gehabten Zweck und bei der Nothwendigkeit, die verschiedensten particulären Verhältnisse einem Maßstab dienstbar zu machen, als das allein Mögliche bezeichnet werden, und nimmt die königl. Regierung umsoweniger Anstand, diese Form der Wahl in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Princip förderlicher erachtet, wie irgend einen anderen auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus.

Die näheren Bestimmungen für Ausführung der Wahl werden leicht anzuordnen sein, nachdem erst das allgemeine Princip der Wahlen festgestellt ist, und kann die königl. Regierung sich für jetzt darauf beschränken, in dieser Beziehung die Annahme der directen Wahl und des allgemeinen Stimmrechtes zu beantragen.

Es ist bereits entwickelt worden, daß die königl. Regierung es für rathsam erachten muß, wenn die Regierungen nicht der gewählten Versammlung die Initiative der Reform allein überlassen, und sie beabsichtigt daher auch sofort mit ihren hohen Bundesgenossen in die Verhandlung über das Materielle der Frage selbst einzutreten.

Um solche zu einem erfolgreichen Abschluß zu führen, muß sich aber die Beschränkung dieser Verhandlung auf die wesentlichsten Puncte von entschieden praktischer Bedeutung empfehlen.

Wenn die Verhandlungen nun auf solche Weise dem wahrhaft dringenden Interesse der Nation und dem erfahrungsmäßig Nothwendigen zugewendet bleiben, so wird die Zeit zwischen der Berufung und dem Zusammentritt des Parlaments unzweifelhaft hinreichen, um die Grundzüge einer Vorlage festzustellen, welche im Namen der Gesammtheit der Regierungen der Versammlung zur Prüfung darzubieten sind.

Die Bestimmung eines festen Termins für die Berufung des Parlaments wird aber der Nation zugleich die große Gewähr bieten, daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen über die zu machenden Reform-Vorschläge nicht vollständig ins Ungewisse sich hinausziehen können.

Indem die königl. Regierung alles Weitere den Verhandlungen mit ihren hohen Bundesgenossen vertrauensvoll vorbehält, stellt sie jetzt den Antrag:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen;

„eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen;

in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander diese Vorlagen festzustellen."

Zur Orientirung über das Reichsverfassungswahl-Gesetz vom 27. December 1848 mögen folgende Bestimmungen aus diesem Wahlgesetze dienen: Wähler ist jeder Deutsche nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre und wählbar ist jeder wahlberechtigte Deutsche nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre, der seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat. Es werden in jedem Einzelstaate Wahlkreise von je 100.000 Seelen zur Wahl eines Vertreters gebildet. Bei Ueberschüssen von mehr als 50,000 Seelen entsteht ein neuer Wahlkreis, weniger als 50,000 Seelen werden auf die übrigen Wahlkreise vertheilt. Diese Wahlkreise werden in kleinere Bezirke getheilt. Die Wahlverhandlungen sind öffentlich, die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, ist direct und wird nach absoluter Stimmenmehrheit entschieden. Die Wahl geschieht im ganzen deutschen Reiche an ein und demselben Tage. Nach andern Mittheilungen scheint es unrichtig zu sein, daß Preußen diesen Wahlmodus angenommen hätte. Es heißt in einem bairischen Blatte, daß Preußen beantrage, die Mitglieder des deutschen Parlaments hätten keine Diäten zu beanspruchen, um auf diese Weise möglichst die wohlhabendste Classe, von der man glaubt, sie sei die conservativste, vertreten zu sehen.

Die ministerielle preußische „Provinzial-Corr." schreibt: Die preußische Regierung hat den Bundesreformantrag mit vollem Bewußtsein der schweren Verantwortung und dem Willen zu kräftiger Durchführung des Reformwerkes gestellt; sie rechnet auf die Hingebung des preußischen Volkes an den nationalen Beruf, auf den Ernst der nationalen Begeisterung Deutschlands. Die deutschen Regierungen würden sich den auf ihnen ruhenden Pflichten für das Gelingen der Aufgabe nicht ohne schwere Folgen entziehen können. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß mehrere der bedeutendsten derselben sich Preußen anschließen werden. Mögen die ernst patriotischen Männer Deutschlands ohne Parteirücksicht mit der preußischen und den gleichgesinnten Regierungen des deutschen Volkes altes Sehnen nach kräftiger Einigung erfüllen helfen. Es wäre ein Irrthum zu glauben, die preußische Regierung schlage bei Wiederaufnahme der deutschen Frage die Herzogthümerfrage geringer an, eine nahe Zukunft wird diesen Irrthum schwinden lassen.

Der preußische Reformantrag hat, wie man aus Frankfurt berichtet, bei den meisten Gesandten keinen Beifall gefunden und mehrere Staaten — man nennt Oesterreich, Baiern (?), Sachsen, Großherzogthum Hessen und Luxemburg — hätten sich sofort zu „Verwahrungen und Vorbehalten" das Protocoll offen behalten. Baiern wird wohl das Protocoll nur für eine eingehende „Erklärung" offen behalten haben, da die Stelle in der Motivirung, in welcher von einer „hervorragenden deutschen Regierung" die Rede ist, die in neuerlichen Mittheilungen nach Berlin und Wien ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt habe, „auf Verhandlungen über eine Umgestaltung der Bundesverhältnisse einzugehen", sich füglich nur auf Baiern beziehen kann.

Die Nachricht einiger Blätter, daß der Einbringung des preußischen Reformplans am Bunde eine Verständigung Preußens mit Baiern vorangegangen sei, ist nach einem Wiener Telegramm der „Schles. Ztg." unbegründet.

Officiöse preußische Federn suchen die Meinung zu verbreiten, daß Baiern nicht unbedingt zu Oesterreich halte und daß es möglich sei, eine Annäherung zwischen Baiern und Preußen zu erzielen, besonders

durch den Plan über Bundesreform. Der „Frankf. Postztg." schreibt man dagegen aus München: Es soll sich im Laufe der Verhandlungen herausgestellt haben, daß man in Berlin mit ziemlicher Bestimmtheit darauf gerechnet hatte, die baierische Regierung für die preußischen Pläne zu gewinnen. Die Entfremdung und das Mißtrauen, welche in neuerer Zeit in München gegen Oesterreich eingetreten waren, hatten offenbar diese Hoffnung genährt. Auch scheint man es nicht verschmäht zu haben, gewisse lockende Versprechungen und selbst die persönliche Einwirkung auf den König als wirksame Hebel zu benützen, aber ganz ohne Erfolg. Die baierische Regierung wird keine andere Politik befolgen, als sie durch die Rucksicht auf das allgemeine deutsche Interesse geboten erscheint.

Der „Köln. Ztg." wird gemeldet: Aus mittelstaatlichen und österreichischen Kreisen verlautet: Oesterreich werde sich dem preußischen Parlamentsantrage nicht principiell widersetzen, vorausgesetzt das Heranziehen österreichischer Landestheile; dagegen werde Oesterreich die preußischen Forderungen und Vorschläge wegen der Concentrirung der norddeutschen Wehrkräfte unter Preußens Leitung bekämpfen. Einigen Blättern wird gemeldet: Die Unterstützung der preußischen Vorschläge in Frankfurt von Seiten Baierns wird als gesichert betrachtet.

Die Berliner „Reform" meint, daß es dem Grafen Bismarck wirklich ernst mit der Berufung eines deutschen Parlaments zur Berathung einiger wichtiger Puncte für die Bundesreform ist und daß er damit seine Politik wesentlich zu erweitern sucht. Sie würde allerdings eine preußisch-deutsche werden, aber dabei natürlich die Frage entstehen, ob eine solche bei den Zuständen, welche in unseren inneren Verhältnissen obwalten, möglich ist. Man will, schreibt die „Reform", nirgends ernsthaft an das Project glauben, das charakterisirt dessen Beschaffenheit zur Genüge. Trotzdem würden die deutschen Regierungen den Vorschlag zur Berufung einer Nationalvertretung nicht ablehnen dürfen, aber es wäre auch in ihre Hand gegeben, etwas ganz Anderes dadurch hervorzurufen, als Graf Bismarck beabsichtigt. Die „N. F. Z.", vielleicht die entschiedenste Gegnerin des preußischen Premiers, will das deutsche Parlament, nicht weil sondern obgleich Graf Bismarck es zu haben wünscht.

Andeutungen zufolge, welche, wie berichtet wird, der Herzog von Gramont in Wien gegeben, so wie aus Berichten, die von Fürst Metternich in Wien eingetroffen sein sollen, ist man in den Tuilerien von dem preußischen Reformantrage nicht erbaut und erblickt in demselben nur einige Versuche Preußens, die militärische Führung Deutschlands an sich zu reißen, welche Eventualität dem französischen Cabinete keineswegs gleichgiltig sein könne.

Ein Telegramm der „Indépendance" aus Weimar will wissen, der von Rußland unternommene Friedensversuch habe dem Parlamentsplan Preußens zuvorkommen, diesen verhindern sollen. Ist dies richtig, so mag hier ein Motiv mehr gefunden werden, das den Antrag nach Frankfurt bringen und dadurch Preußen dafür engagiren ließ.

Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 11. d. meldet: Man fürchtet hier, Oesterreich werde einen europäischen Congreß beantragen. Von officiöser Seite wird der letzten Antwort Oesterreichs der Charakter einer Sommation abgesprochen; ferner verlautet von ebendaher, die Nachricht von der Uebermittlung eines versöhnlichen Schreibens des Grafen Mensdorff an den König von Preußen durch den Herzog von Coburg sei erfunden. (Von einem Schreiben des Grafen Mensdorff an den König von Preußen war nicht die Rede. Der Herzog von Coburg soll von an ihn gerichteten Briefen des Grafen Mensdorff in Berlin Mittheilung gemacht haben. So haben wir gestern nach einem Weimarer Telegramm der „Ind. belge" berichtet.)

Die „Kreuzzeitung" bemerkt bezüglich der Oesterreich zugeschriebenen Absicht, auf eine ungenügende Antwort Preußens den Antrag auf Kriegsbereitschaft am Bunde zu stellen: Sollte Oesterreich den Antrag wirklich stellen und der Bund ihn annehmen, so wäre damit der Krieg erklärt; wir können kaum glauben, daß Oesterreich und die deutschen Staaten so weit vorgehen werden.

Die „Zeidl. Corr." schreibt über die österreichische Note: Wenn eine Macht befugt war, die Forderung der Entwaffnung zuerst zu stellen, so war es Preußen. Man ist zu dem Verdacht berechtigt, daß das Wiener Cabinet gegen eine von Preußen zu erhebende Forderung dieser Art, zu welcher Oesterreich seit Wochen die Veranlassung geliefert, das Prävenire hat spielen wollen. Wird es aber jetzt noch dem Wiener Cabinet gelingen können, den Satz aufrecht zu erhalten, daß es stets bestrebt sei, die Spannung zu mildern? Selten ist es in der Geschichte vorgekommen, daß eine Regierung, welche durch ihre Rüstungen die Gegenrüstungen erzwang, die Einstellung der letzteren vor der Sistirung der eigenen militärischen Maßregeln forderte! — Ewig die alte Leier.

Wie eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg." meldet, lehnt die dort bereits signalisirte preußische Antwort auf die letzte Depesche Oesterreichs die Abrüstung ab.

Aus München wird gemeldet, daß in dem am 5. d. stattgehabten Ministerrathe, welchem der junge König präsidirte, der Beschluß gefaßt wurde, die Armee auf die Höhe von 125.000 Mann zu bringen und von dem sofort einzuberufenden Landtage einen Credit von 15 Millionen zu militärischen Zwecken zu verlangen. In Sachsen, Baden, Württemberg und dem Großherzogthume Hessen werden ähnliche Maßregeln vorbereitet.

Die baierische Regierung hat nunmehr auch das Pferdeausfuhrverbot über die Zollvereinsgränzen beschlossen.

Ueber die Haltung Frankreichs dem österreichisch-preußischen Conflict gegenüber wird der Deutschen Nordd.-Ztg." unter dem 8. April aus Paris berichtet: „Frankreichs Cabinet hat in den letzten Tagen wiederholt in Wien, Berlin und Florenz die ernstesten Friedensmahnungen geben lassen, die an den beiden ersten Cabineten nun auch durch Rußland unterstützt werden. In Florenz aber wurde ganz kategorisch von einer Abenteurerpolitik gewarnt, die dem König Victor Emanuel bereits in Besitz genommenes Land wieder kosten könnte. Das Florentiner Cabinet hat von vornherein den preußischen Anforderungen ein gewisses Mißtrauen entgegengesetzt, aber der König, der nun einmal für abenteuerliche Politik eine besondere Neigung hat, drängte immer weiter, bis endlich Prinz Napoleon mit dem französischen Quos ego!.. wenn auch mit einigem Widerstreben kam. Der König hat übrigens jetzt auch erst gemerkt, daß doch den preußischen Aufforderungen nicht so besonders zu trauen sei, und hütet sich, sich auf Weiteres noch einzulassen, nachdem ihm sein Suzerän von Paris aus erklärt hat, daß solche Politik des Vasallen nicht geduldet werden könne."

Die „Debatte" will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß in den letzten kritischen Tagen das preußische Cabinet die äußersten Anstrengungen in Paris machen ließ, um Napoleon III. wenigstens zu einer bestimmten Aeßerung über seine Politik zu bestimmen, falls Preußen sich entschließen würde, die Herzogthümerfrage mit bewaffneter Hand gegen Oesterreich durchzufechten. Der Kaiser der Franzosen beharrte indessen bei seiner Neutralitätserklärung oder vielmehr dabei, daß er für den Fall kriegerischer Eventualitäten seine Entschließungen sich vorbehalte. Nichts vermochte ihn, aus dieser Reserve herauszutreten, auch nicht in Aussicht gestellte Zugeständnisse hinsichtlich der Gränzberechtigung. Somit blieben alle Bemühungen des Grafen v. d. Goltz vergeblich, wofür er indeß Seitens des Herrn Drouyn de Lhuys den allerdings eigenthümlichen Trost erhalten haben soll, daß der Kaiser nicht wohl anders verfahren könne; der Vortheil Frankreichs erheische von ihm, keine unter Umständen lästige Verpflichtungen einzugehen für den Fall eines Krieges, der Frankreich ohnehin wenigstens alles Dasjenige verschaffen würde, was ihm die Bereitwilligkeit Preußens gewähren könnte.

Aus Paris, 11. d., verlautet, Oberst Merlin sei nach Wien, Oberst Schmidt nach Florenz mit eigenhändigen Schreiben des Kaisers abgegangen. Gestern hatten Fürst Metternich und Graf v. d. Goltz Audienzen beim Kaiser; ebenfalls gestern conferirte Fürst Mettternich mit den Gesandten der Mittelstaaten; es wurde dabei die Ansicht, der Parlamentsvorschlag sei abzulehnen, ausgesprochen.

In einem Wiener Blatt werden Andeutungen über den Inhalt einer Unterredung gegeben, welche in den jüngsten Tagen der preußische Botschafter in London, Graf Bernstorff, mit dem Lord Clarendon hatte. Letzterer mißbilligte die preußische Annexionspolitik und machte dem Botschafter Vorwürfe darüber, daß seine Regierung dadurch den Frieden Europa's störe. Graf Bernstorff suchte seine Regierung zu rechtfertigen und die ganze Schuld auf Oesterreich zu wälzen, das durch seine Rüstungen Preußen provocirt habe. „Kein Mensch in ganz Europa glaubt an diese von dem Grafen Bismarck erfundene Fabel", unterbrach Lord Clarendon den Sprecher, worauf dieser auf den Gang der Ereignisse hinweisend erklärte, die Sachen seien so weit gediehen, daß es zu spät zum Rückzuge sei. „Es ist nie zu spät klug zu werden", antwortete Lord Clarendon und damit schloß die Unterredung. Lord Clarendon soll den Inhalt dieses Gespräches sogleich Lord Loftus in Berlin und Lord Bloomfield in Wien mitgetheilt haben.

Bezüglich der Donaufürstenthümer ist, dem Vernehmen nach, zwischen den Mächten des Pariser Vertrags ein vorläufiges Abkommen dahin getroffen worden, daß jeder Versuch der Fürstenthümer, einen den bestehenden Tractaten zuwiderlaufenden Zustand thatsächlich in's Leben zu führen, sofort den Interventionsfall darstelle, und daß in einem solchen Falle neben der suzeränen Pforte die beiden Großmächte Oesterreich und Rußland zu ersuchen sein würden, für die Wiederherstellung der tractatmäßigen Ordnung der Dinge behufs weiterer Entschließung der Conferenz die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Die Nachrichten aus Bukarest lauten sehr düster. Dort ist die Partei Rosetti-Bratiano obenauf, und man kann heute schon als gewiß annehmen, daß die bevorstehenden Wahlen im Sinne der demokratischen Partei ausfallen werden. Die nächste Folge davon wäre die Abdankung des gegenwärtigen Ministeriums. Die schon jetzt in den Fürstenthümern herrschende Anarchie werde sich nur steigern und eine Intervention der Pforte eventuell der übrigen Mächte nothwendig machen.

Eine Correspondenz aus Constantinopel berichtet über eine Unterredung, die zwischen den Abgesandten der provisorischen Regierung zu Bukarest und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat. Die rumänischen Abgeordneten bemühen sich, die Attribute der Souzeränetät einzuschränken, während Ali Pascha nur unter der Bedingung sie beim Sultan einführen will, daß sie sich Namens der Regentschaft verpflichten, die Bedingungen anzunehmen, welche die Pforte im Verein mit den garantirenden Mächten zur Gestaltung des künftigen Schicksals der Donaufürstenthümer festsetzen werde. Man konnte sich darüber nicht einigen und trennte sich weit entfernter von einem Einverständniß als je.

Man schreibt aus Paris vom 9. April, daß die Unterhandluugen in Betreff der Vertheilung der römischen Staatsschuld neuerdings auf große Schwierigkeiten in sofern gestoßen seien, als man sich über die auf Italien zu übertragende Summe nicht einigen kann. Es scheint da ein Gewebe von Zahlen und Ziffern zu geben, in welchem sich die Diplomaten nicht zurecht finden.

Die Madrider „Epoca" zählt diejenigen Republiken in Amerika auf, die sich gegen Spanien verbündet haben. Es sind Peru, Chili, Bolivia, Ecuador, Venezuela und Neu-Granada.

Ueber die neuestens vielfach besprochenen Verhandlungen wegen eventueller Auftreibung der für den Fall eines Krieges nöthigen Geldmittel begegnen wir in der „Constit. Oesterr. Zeitung" nachstehendem Communiqué:

Ein hiesiges Blatt äußert sich anläßlich der Besprechung einer zur eventuellen Auftreibung der Geldmittel angeblich stattgefundenen Conferenz dahin, es werde an die Herausgabe von Staatsnoten so wenig gedacht, daß, wie versichert wird, die Staatsanwaltschaft die Weisung erhalten haben soll, diejenigen Blätter gerichtlich zu verfolgen, welche der Regierung eine so staatsgefährliche Absicht unterstellen würden.

Wir kennen die Wege nicht, welche die Finanzverwaltung einschlagen würde, um im Falle eines Krieges die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen; das aber wissen wir, daß an die Staatsanwaltschaft eine Weisung in der obenangedeuteten Richtung nicht ergangen ist.

In dieser allgemein gehaltenen Fassung würde auch eine der Staatsanwaltschaft ertheilte Weisung keinen Sinn und noch weniger eine gesetzliche Begründung haben, und wir sind überzeugt, daß ein Schrei der Entrüstung durch die gesammte periodische Presse Oesterreichs gegangen wäre, wenn, beispielsweise, die Regierung gegen den Artikel des „Wanderer" vom 8. d. M., in welchem die Ausgabe von Staatsnoten als das mindest nachtheilige Geldbeschaffungs-Mittel dargestellt, ja beinahe angerathen wird, eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet hätte. Wir glauben auch überzeugt sein zu dürfen, die Regierung werde kaum in die Lage kommen, die gerichtliche Hilfe gegen die Auslassungen der inländischen periodischen Presse über Finanzoperationen des Staates in Anspruch zu nehmen, da bei dem österreichisch-patriotischen Gefühle, welches sich in der Tagespresse des Inlandes in so erfreulicher Weise manifestirt, diese gewiß jede Besprechung beabsichtigter finanzieller Maßregeln ohne Zweifel um so mehr unterlassen wird, als die Publicirung solcher Nachrichten, welche noch dazu meistens thatsächlich oder in den Motiven unrichtig sind, bisweilen für das Staatswohl gefahrbringender ist, als die Veröffentlichung von Nachrichten über militärische Operationen.

Wenn irgendwo, dürfte hierbei das Sprichwort seine berechtigte Anwendung finden: „Reden ist Silber, Schweigen aber ist Gold."

---

†† Krakau, 13. April.

Das Weichsel-Szczuciner Comité zum Behuf der Sammlung und Verausgabung der für die durch die Ueberschwemmung von 1862 betroffenen Weichselbewohner des Tarnower Kreises eingekommenen Spenden veröffentlicht seinen ausführlichen Rechenschaftsbericht (in polnischer Sprache), dem wir die wesentlichen Daten im Folgenden entnehmen. Als 1862 eine Strecke von etlichen Meilen in der Umgegend von Szczucin (Tarnower Kreis) durch die Weichselüberschwemmung einen großen Schaden erlitten, übersandte sofort Se. Majestät der allergnädigste Kaiser und König die reiche Gabe von 5000 fl. ö. W. zur Unterstützung der vom Unglück Betroffenen und aus dem ganzen Lande flossen schnell zu gleichem Zweck von den Landsleuten freiwillige Beiträge ein. Das bekanntlich am 6. April 1862 zusammengetretene und am 4. Mai 1862 von der k. k. Statthalterei bestätigte Comité bestand aus den Gutsbesitzern der dortigen Umgegend Herren Präsidirenden Alexander Bogusz aus Lubasz (der diesen Bericht unterzeichnet), Wlad. Geppert aus Ziempniow, Sigmund Łubkowski aus Gliny, Alexander Męszyński aus Orle, Propst Clemens Popiel von Czernin, Bonaventura Ridel aus Wola Szczucińska und Propst Johann Tabaczyński von Szczucin. Mit der a. h. Gabe von 5000 fl. flossen an Beiträgen 51.017 fl. 60 1/2 kr. ö. W., aus der Lotterie ad hoc 9974 fl. 43 1/2 kr., zusammen 65.992 fl. 4 kr., hinzugerechnet die Procente aus der Sparcasse und Pfandleihbank von 947 fl. 56 kr., im Ganzen 66.939 fl. 60 kr. ein. Im Einverständniß mit den k. k. Aemtern und den Verunglückten wurde nur ein Theil der Summe gleich ausgetheilt, der Rest zur Eindämmung benutzt und so zugleich Gelegenheit zu ehrlichem Verdienst den Nothdürftigen gegeben und für die Zukunft ähnlichen Unfällen nach Kräften vorgebeugt. Die k. k. Kreisbehörde theilte im Einverständniß mit dem Comité aus dem a. h. Geschenke 1589 fl. ö. W., letzteres selbst 5829 fl. 80 kr. unter die Beschädigten aus. Verausgabt wurden weiter für Aufschüttung von Dämmen 44.319 fl. 54 kr., für Schleuse und Brückengeländer 3674 fl. 31 kr., für Ankauf und Ausbesserung der dazu nöthigen Requisiten 3552 fl. 47 kr., für Vergütigung für den zu Dämmen abgetretenen Boden 3314 fl. 1 1/2 kr., für Beaufsichtigung der Arbeiten 3221 fl. 62 1/2 kr., zusammen 65.500 fl. 76 kr. Verbleiben 1438 fl. 84 kr. Das Resultat der Arbeiten ist sehr glänzend. Von Wola Szczucińska längs der Weichsel bis zur „Kępa" (Werder) in Słupiec erstand ein Damm um 2 Fuß über den Wasserstand von 1813 von 5393 Klafterlängen. Von der „Kępa" längs der Weichsel und auf dem linken Ufer des in die Weichsel mündenden Breń-Fusses bis zu den Anhöhen von Zempniow in 2/3 Profil und der Wasserstandshöhe von 1813 von 1070 Klafter. Auf dem rechten Breń-Ufer von der Brücke und den Höhen in Ziempniow längs der Weichsel bis jenseits des schwarzen Breń in Ostrówek 2 Fuß über dem Wasserstand von 1813 in der Länge von 1453 Klafter und in 2/3 Profil der Wasserhöhe von 1813 wieder 5584 Klafter, zusammen 13.500 Klafter oder 3 3/8 Meilen Länge. Dazu wurden 51.775 Kubikklafter Erde verwandt und bei Regulirung und Reinigung des Breń von Ziempniow zur Weichsel hin 4348 Kubikklafter Erde ausgegraben. Nach so erfolgreicher Ausführung dieser wohlthätigen Arbeiten löste sich das Comité auf. Der erwähnte Rest, zu gering für weitere Unternehmungen, ging im Baaren von 622 fl. 17 kr., in einem Sparcassebuch auf 16 fl. 67 kr. und zwei gegen Vorschuß ausgestellten Wechseln von 800 fl. zu Handen des k. k. Tarnower Kreisvorstehers zu Behuf weiterer bestimmungsmäßigen Verwendung als Verstärkung des Concurrenzfonds bei weiteren Weichselwasserbauten über. Die Detailrechnungen nebst zubehörigen Documenten liegen bei Herrn Alex. Bogusz zur Einsicht auf. Die k. k. Kreisbehörde hat die Rechnung durch Beschluß vom 6. d. Z. 770 für richtig erkannt. Die reiche gleich im ersten Augenblicke herabgelangte a. h. Gabe bildete die kräftige Grundlage des Werkes und flößte unauslöschliche Dankbarkeit den Herzen der betheilten Bevölkerung ein. Das Comité spricht zugleich den Landsleuten, die sich mit freigebiger Unterstützung beeilt, den herzlichen Dank aus. Die Dämme sind das schönste Denkmal der Bruderliebe, der augenfällige Beweis, daß die von den Vorfahren ererbte Tugend gegenseitiger Aufopferung in Augenblicken des Unglücks nicht ausgestorben. Der Dank erstreckt sich weiter auf die k. k. Behörden, welche Hand in Hand mit dem Comité gehend, überwiegend zu so glänzendem Resultat beigetragen und wird im besonderen der k. k. Kreisbehörde in Tarnow, dem k. k. Bezirksamt in Dąbrowa und dem k. k. Wasserbauamt in Dzików ausgesprochen.

Landtagsangelegenheiten.

Die vom Bukowinaer Landtage für das Jahr 1866 beschlossene Landesumlage von 65 kr. von jedem Gulden der directen Steuern mit Ausschluß des Kriegs-Zuschlages und zwar von 10 kr. für den Landesfond und von 55 kr. für den Grundentlastungsfond ist mit a. h. Entschließung vom 28. v. M. genehmigt worden.

Das vom niederösterreichischen Landtage beschlossene Straßenbauconcurrenz-Gesetz hat, wie die „Ostd. Post" hört, abermals die a. h. Sanction nicht erhalten, weil dasselbe bestimmt, daß um eine Bezirksstraße aufzulassen, nicht ein Landesgesetz nothwendig sei, sondern ein einfacher Landtagsbeschluß genügen solle.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 11. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurde noch die Angelegenheit des Deputirten Decsey erledigt, dessen Wahl schließlich cassirt wurde. Morgen 11 Uhr Sitzung, in welcher Verificationsangelegenheiten an der Tagesordnung sind.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. April.

Ihre Majestät die Kaiserin hat bei dem Damen-Comité, welches die Sammlung von Spenden zum Baue der Franzstädter Kirche übernommen, die Stelle einer Schutzfrau angenommen und zu diesem Zwecke, wie Sürgöny berichtet, an die „Präsidentin" des Comité's, die Frau Baronin Senyey, 1000 Gulden gesendet. — Nach „Idök Tanuja" ist die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Füred vorläufig auf den 5. Mai festgesetzt.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat dem Convente der Barmh. Brüder in Wien 500 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat zur Errichtung einer neuen Kanzel in der römisch-katholischen Pfarrkirche zu Novi im Liccaner ersten Gränz-Regimente einen Betrag von 60 Gulden gespendet.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Verordnung des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des k. k. Kriegsministeriums vom 17. März 1866, wonach die aus Staatsmitteln bewilligten Kaiserpreise von jährlichen 6700 Ducaten auf die weitere Dauer von zehn Jahren, und zwar vom Jahre 1867 bis einschließlich 1876 wegen ordnungsmäßiger Einstellung dieses Betrages in den betreffenden Staatsvoranschlägen festgesetzt werden. Für den Rennplatz Lemberg beträgt jährlich der Kaiserpreis erster Classe 500 Stück k. k. österr. Ducaten, der Kaiserpreis zweiter Classe von 300 Stück k. k. österr. Ducaten, der Kaiserpreis für Vollblut-Orientalen und für Pferde orientalischer Abstammung von 300 Stück k. k. österr. Ducaten.

Die rühmlich bekannte Hofschauspielerin Frau Julie Rettich ist gestern den 11. April Abends gestorben. Das schmerzhafte Leiden, welches sie mit kurzer Unterbrechung länger als ein Jahr an das Krankenlager gefesselt hielt, hatte längst eine Form angenommen, welche jede Hoffnung auf Wiederherstellung ausschloß und die endliche Auflösung als eine wirkliche Erlösung erscheinen lassen mußte.

Die Theilnehmer an der letzten von Tuvora veranstalteten Vergnügungsreise nach Jerusalem werden des Vergnügens wohl nicht sobald vergessen, welches sie von dieser Reise gehabt. Nach einem von einem Mitreisenden, dem Privatier Herrn Perner (Mariahilf), hier eingelangten Schreiben, war die Gesellschaft am 14. März d. J. in Korfu und am 28. desselben Monats in Jerusalem angekommen. Die aus 208 Personen bestehende Gesellschaft hatte bereits für den 4. April die Rückfahrt beabsichtigt, erfuhr aber zu ihrem Schrecken, daß Tuvora die Gebühr für diese Fahrt nicht entrichtet. Der dortige Consul, an den man sich wendete, konnte ihnen statt des Trostes nur einen

Rath spenden, den nämlich, daß es am vernünftigsten wäre, wenn die Reisenden das zur Rückfahrt nöthige Geld zusammenschießen und der Direction des Lloyd übermitteln wollten, da diese letztere von der — Zahlungsunfähigkeit Tuvora's Kenntniß erhalten habe. Die Gesellschaft faßte nun den Beschluß, bis 10. d. zuzuwarten und dann, wenn es nicht anders möglich, auf eigene Kosten, aber gemeinschaftlich die Rückfahrt anzutreten.

Deutschland.

Dem officiellen Bericht über die Bundestagssitzung vom 9. April entlehnen wir noch Folgendes: In der heutigen Sitzung erfolgte die Anzeige von dem Ableben des herzoglich braunschweigischen und nassauischen Bundestagsgesandten, Frhrn. v. Breidbach-Bürresheim, welche von der Bundesversammlung mit schmerzlichem Bedauern und unter Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften, die der Dahingeschiedene in sich vereinigte, entgegengenommen wurde. Der Schlußbericht des Vorsitzenden der Commission zur Ausarbeitung einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten kam zur Vorlage und wurde dem betreffenden Ausschusse zugewiesen.

Preußen hat die Paßkartenconvention vom 21. October 1850 auch auf das Herzogthum Schleswig ausgedehnt.

Die Vorarbeiten für den Nordostsee-Canal werden fortgesetzt rüstig betrieben, obschon die Vorschläge der für diesen Gegenstand zusammengetretenen Comités auf eine Verzögerung schließen lassen konnten. Die Richtung nach Eckernförde ist die vorwiegend festgestellte, doch sind im preußischen Handelsministerium auch Pläne für einen Zweigcanal nach Kiel ausgearbeitet worden, welche demnächst zum Abschlusse und zu weiterer Vorlage an geeigneter Stelle gelangen dürften.

Die kürzlich gebrachte Nachricht, daß General von Manteuffel die Verantwortlichkeit für die bei der Beerdigung des Prinzen von Noer in Krusendorf getroffenen Maßregeln abgelehnt habe, war nicht richtig. Der General hat die fraglichen Maßregeln selbst angeordnet; in seinem Schreiben an den Sohn des Prinzen Noer bedauert er keineswegs die bekannten Vorgänge selbst, sondern nur die Verhältnisse, die ihn gezwungen hätten, so zu handeln, wie er gehandelt habe.

Aus Rendsburg, 11. d., wird der „N. Fr. Pr." tel. gemeldet: Der preußische Commandant Kapbengst verordnete wegen wiederholter Reibungen zwischen Civilisten und preußischen Soldaten die Vertheilung scharfer Patronen an Letztere und machte dies öffentlich kund.

Die holsteinische Landesregierung hat mehrere beabsichtigte Volksversammlungen „mit Rücksicht auf die augenblicklichen Zeitverhältnisse" verboten.

Die „N. Allg. Ztg." bespricht die in Prag erfolgte Verhaftung des Grafen Waldersee in einem längeren Artikel, der von Sophismen strotzt und in jenem arroganten Tone gehalten ist, den das Blatt jedesmal anzuschlagen liebt, wenn es im Unrecht ist. Es spricht wohl zur Genüge für die überzeugende Kraft, welche den Ausführungen der „N. Allg. Ztg." innewohnt, wenn ein preußisches Blatt und zwar ein Blatt, welches die auswärtige Politik des gegenwärtigen preußischen Ministeriums unbedingt vertritt, ein Blatt überdies, welches wegen seiner Gehässigkeit gegen Oesterreich bekannt ist, die „B. Börs.-Ztg.", es heute unternimmt, der ministeriellen Zeitung eine allerdings nicht zarte Lection zu ertheilen. Die „Berl. Börsen-Ztg." weiset zuvörderst darauf hin, dem Grafen Waldersee sei zur Last gelegt, daß er einen Riß der Festungswerke von Prag (Josephstadt?) in sein Taschentuch gezeichnet. Es gehöre eine horrende Gesetzunkenntniß dazu, um dieser Thatsache gegenüber einerseits auf den Zustand des tiefsten Friedens hinzuweisen, andererseits zu fragen, ob österreichischen Officieren nicht solches in Preußen gestattet sei. Das preußische Strafgesetzbuch habe zwei einschlagende Bestimmungen (für Friedenszeit, denn in Kriegszeiten steht die Sache noch viel schlimmer.) Die Anwendbarkeit derselben setzt keineswegs unbedingt die wirklich erfolgte Mittheilung des aufgenommenen Risses an eine „andere Regierung" voraus, sondern wenn aus den Umständen sich ergibt, daß die Person, welche bei der Zeichnung betroffen wird, diese zu dem Zwecke, um sie einer andern Regierung mitzutheilen, anfertigte, so könne der Versuch des Verbrechens als vorliegend constatirt werden, und dieser werde bekanntlich gleich dem Verbrechen selbst bestraft. Nun trete zu der Handlung der Aufnahme des Risses der Umstand hinzu, daß der Graf Waldersee ein höherer Officier ist, es treten ferner die Zeitumstände, die scharfen Differenzen zwischen Preußen und Oesterreich hinzu, welche den Richter doch wohl so viel an dem „tiefsten Frieden" vermissen lassen dürften, um ihm die moralische Ueberzeugung einzugeben, daß die Zeichnung zu dem Zwecke aufgenommen ist, um an die preußische Regierung, resp. an das preußische Kriegsdepartement zur eventuellen Benutzung übergeben zu werden. Schließlich sei es, die Thatsache der Verhaftung ins Auge gefaßt, sehr unüberlegt von der „N. Allg. Z." gehandelt, gerade in einem solchen Falle sich laut zu machen. Die Verhaftung und Gefangenschaft des May sei noch zu frisch im Gedächtnisse, und wer in einem Glashause wohnt, soll nicht mit Steinen werfen.

Die preußische Regierung, schreibt die „Prov.-Corr.", wird unzweifelhaft über das Verfahren gegen den Grafen Waldersee Rechenschaft fordern.

Die „Breslauer Zeitung" ist, wie sie selbst meldet, in Oesterreich verboten worden.

Aus Breslau, 10. d., wird geschrieben: Die Absendung der Reserven für das zweite schlesische Grenadier-Regiment nach Schleswig ist vorläufig bis zum 11. d. sistirt, und dürften bis dahin auch die übrigen außerordentlichen militärischen Maßnahmen in dem gegenwärtigen Stadium verbleiben.

Die „C. S." macht darauf aufmerksam, daß eine Mobilmachung des 8. Armeecorps bis jetzt eben so wenig befohlen ist, als die Armirung der Festungen Minden, Erfurt und Küstrin; in diesen Festungen werde nur die Artillerie zur Bewältigung der laufenden Festungsarbeiten augmentirt.

Aus Königsberg wird dem „N. C." geschrieben: Vier hiesige Redacteure sitzen im Criminalgefängniß; unter ihnen wird Dr. v. Hasencamp, nachdem er in diesem Sommer fünfmal je vier Wochen verbüßt haben wird, aller Voraussicht nach vom October d. J. bis März 1868 das Gefängniß nicht mehr verlassen. Der Redacteur der Neuen Königsberger Zeitung, A. Stobbe, sieht zahlreichen Preßprocessen entgegen, nachdem er 24 Stunden lang wegen Hochverraths, angeblich begangen durch einen Leitartikel, im Untersuchungsarrest gesessen. Jacoby, der das Gefängniß am 8. März verließ, ist, bei wohlerhaltener Gesundheit, in alter Weise thätig.

Frankreich.

Paris, 10. April. Man hat von hier aus dem Madrider Cabinete zu verstehen gegeben, daß man der Anzeige vom Tode der Königin Marie Amalie entgegensehe. Der Kaiser soll bei dieser Gelegenheit seine Bereitwilligkeit haben zu erkennen geben lassen, mit dem Hofe die entsprechende Trauer anzulegen, wenn erst die officielle Anzeige eingetroffen sei. Zwischen Brüssel und Madrid (Leopold II. war der Neffe der Verstorbenen), entwickelt sich inzwischen ein stummes Spiel, weil jeder der beiden Höfe dem anderen die gefährliche Ehre der Notification zu gönnen schien. Im Faubourg St. Germain wandte man sich mittlerweile kurz entschlossen nach Venedig an den Grafen Chambord, von dem die Antwort einlief, daß er um seine „Tante" 21 Tage Trauer tragen werde. Die Legitimisten des noblen Faubourgs werden deßhalb ein Gleiches thun. — Herr Lavalette wird definitiv sein Portefeuille behalten, selbst wenn der Ausgang der Straßburger Wahl eine liberale Schwenkung bedingen sollte. Man sieht es als ein gutes Omen an, daß der Minister des Innern jetzt seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß V. Hugo's Travailleurs de la Mer im „Soleil" abgedruckt werden. Auch ist ernstlich die Rede von einer Ermäßigung des Stempels für die politischen Journale; den Ausfall würde man dadurch decken, daß die Stempelpflichtigkeit auch auf die literarischen Blätter ausgedehnt würde.

Der Pariser Correspondent der „Times" schreibt: „Es wird gemeldet, daß Marschall Niel, welcher eine der großen Armee-Divisionen in Frankreich commandirt, für einige Tage incognito in Paris war und einige Unterredungen mit dem Kaiser hatte. Es wird daraus gefolgert, daß im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Preußen ein Observationscorps unter dem Commando Niel's gebildet werden soll. Sie werden nicht vergessen haben, daß es Marschall Niel war, welcher einige Monate vor dem Beginn des italienischen Krieges nach Turin gesendet wurde, um die Hand der Prinzessin Clotilde für Prinz Napoleon zu begehren. Der andere Theil seiner Mission bestand darin, mit der piemontesischen Regierung Vorbereitungen wegen der großen Ereignisse, welche erwartet wurden, zu treffen."

Belgien.

Die „Indep. belge" erklärt die Nachricht von einer Verlobung des Grafen von Flandern mit der Prinzessin von Sachsen-Coburg in Rom für vollständig unbegründet.

Türkei.

Ueber einen neuen Putsch in Albanien wird Folgendes berichtet: Die Stadt Lieschа sammt ihrem Rayon empörte sich am 29. März gegen den dortigen Mudir. Dieser befand sich in der größten Klemme, bis ihm bewaffnete Hilfe von Scutari wurde, die die Rebellen zerstreute und etwa 40 derselben gefangen nahm. Da diese trotz aller Bitten und trotzdem, daß die Türken selbst zugeben, die Insurgenten wären zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen, nicht freigegeben wurden — so ist demnächst ein neuer Ausbruch der allgemeinen Unzufriedenheit zu erwarten.

Amerika.

Eine Correspondenz des „Dr. J." berichtet aus Porto-Alegre vom 14. Februar: Dem Präsidenten Lopez ist es gelungen, die von dem General Robles im Paraguitischen Heere organisirte Militär-Revolution zu unterdrücken. Ein beträchtlicher Theil betheiligter Officiere ist erschossen worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 13. April.

• Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat 300 fl. öst. W. für den Bau der abgebrannten griechisch-kath. Kirche in Miłoszowice bestimmt.

• Morgen Sonnabend findet in Frühböck's Salon die zweite Concert-Soirée statt. Das Musik-Corps des Lin.-Inf.-Regiments „Erzherzog Joseph" unter persönlicher Leitung des Herrn Capellmeisters Leibold, wird, wie wir dem Programm entnehmen, eine Reihe der interessantesten und gediegensten Musikstücke, darunter eine Concertouverture von A. E. Titel, Mazurs von Tymolski, die Reprise des Clarinettendoppelconcertes von Labitzky, so wie eine vom Herrn Capellmeister selbst zusammengestellte Blumenlese aus Suppé's „schöner Galathea" vortragen.

• Im April werden hier am wohlfeilsten liefern die Bäckereien Adalb. Jachimski (Schustergasse) und Franz Scheirich (Stephansg.) 4¾ Loth Wien. Gew. Weizenbrod; Adalb. Modry (Florianerstr.) 6¾ L. Weizen-Roggenbrod; Kilian Merkert (Stephansgasse) 2⅔ L. Wiener Semmel; Adalb. Jachimski (Schusterg.) 3¾ L. ordinäre Semmeln für 1 kr. ö. W., Prądnicer Brod das Pfund 5¾ kr., Dampfbrod von Gustav Baruch das Pfund der Gattung Nr. 1 für 7 kr., Nr. 2 für 6 kr. und Nr. 3 für 5 kr.

• Aus Lemberg, 10. April, wird der „Deb." geschrieben: Bekanntlich hatte man anfangs die Absicht, die Wahlen für den Gemeinderath zu verschieben, weil man die Hoffnung hegte, daß die neue Gemeindeordnung noch rechtzeitig sanctionirt werden wird. Nun werden aber die Gemeinderathswahlen denn doch am 17. d. stattfinden, so daß präsumirt werden darf, eine Sanctionirung der neuen Gemeindeordnung sei nicht so bald zu erwarten. Von der Thätigkeit des Wahlcomite's ist leider so viel wie gar nichts zu berichten, die Apathie macht auch hier sich geltend und die Bürger unserer Stadt beschäftigen sich mit dieser so wichtigen Communalangelegenheit sehr wenig. Die Bureaux des Wahlcomité's werden von ihnen nur spärlich besucht.

α Die mit der Prägung einer Medaille zu Ehren des Dichterveteranen Gf. Alexander Fredro betraute Commission, (bestehend aus den Herren Adam Mikaszewski und Franz Waligórski in Lemberg) hat auf den Wunsch vieler Verehrer des Jubilars eine zweite Auflage dieser Medaillen veranstaltet und gibt bekannt, daß sie die abermals geprägten 300 Exemplare von Bronze und 10 silberne dieser Tage erhalten wird. Vom 9. d. angefangen werden alle Bestellungen dieser Medaille in der Casse des polnischen Theaters in Lemberg entgegengenommen werden.

α Ueber die Rückkehr der Landtagsdeputation nach Lemberg berichtet die „Gaz. nar." u. A.: Zur Begrüßung der Deputation versammelte sich am 11. d. ein zahlreiches Publicum am Bahnhof. Der für die Deputation bestimmte Salonwaggon kam an, doch befand sich darin von den Mitgliedern der Deputation nur der Fürst Sapieha. Er wurde von den Versammelten mit lautem Beifall empfangen. Der Fürst-Landmarschall erzählte den Versammelten von dem äußerst gnädigen Empfang der Deputation. An eine sogleiche Verleihung der Kanzlerschaft hat als eine Unmöglichkeit in den gegebenen Verhältnissen Niemand geglaubt. Die kaiserliche Antwort war demnach sehr befriedigend. Graf Gołuchowski ist nach der Audienz nach Graz nicht abgereist, weil er Tags darauf zur Hoftafel zugezogen wurde. Da aber gerade am 11. d. Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig aus Graz in Wien ankam, verblieb Gf. Gołuchowski in Wien, um mit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog zusammenzutreffen.

α Der unbefugt in Jassy sich aufhaltende, nach Brody zuständige Isaac Leib Friedmann wird von dem Brodyer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr in seine Heimath aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. April d. J. die Statuten der Aussig-Leipa-Liebenauer Eisenbahngesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

— [Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn. In Hinblick auf die beabsichtigte Eröffnung der ganzen Strecke am 1. September wird eine weitere Einzahlung von 15 Percent oder 30 fl. bis spätestens 10. Mai zu leisten ausgeschrieben. Die letzte Einzahlung von 20 Percent wird nicht vor dem Juli eingefordert werden. Die am 1. Mai fälligen 6percentigen Zinsen können bei der Einzahlung eingerechnet werden.

Wien, 12. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 58.30. — Nat.-Anl. 61.50. — 1860er Lose 76.80. — Bankactien 704. — Credit-Actien 133.10. — London 106.—. — Silber 105.35. — Ducat 5.05.

Breslau, 12. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 57—76. Roggen 55—57. Gerste 38—49. Hafer 27—32, Erbsen 54—65. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 244—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 11. April. Böhmische Westbahn 63. — Gal. 72¾. Staatsb. 100½. — Freiwill. Anlehen 98. — 5perc. Met. 56. — Nat.-Anl. 58½. — Credit-Lose 69½. — 1860er-Lose 72. — 1864er Lose 43½. — 1864er Silber-Anleh. 61¼. — Credit-Actien 63½. — Wien fehlt.

Fonds behauptet, Actien matt, still.

Frankfurt, 11. April. 5perc. Met. 54⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 63¼. — Wien 109⅞. — Bankactien 789. — 1854er Lose 69¼. — Nat.-Anleh. 56¾. — Cred.-Actien 148. — 1860er Lose 71⅞. — 1864er Lose 76½. — 1864er Silber-Anlehen 62. — American. 73¾.

Hamburg, 11. April. Nat.-Anl. 57½. — Credit-Act. 62¾. — 1860er Lose 71. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Flau, Geld knapp.

Paris, 11. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.42. — 4½perc. Rente 97.50. — Staatsbahn 378. — Credit-Mobilier 598. — Lombard 388. — Oesterr. 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anleihe 311.25. — Piemont. Rente 56.45.

Consols 86¾ gemeidet.

Fortwährend beunruhigt.

Liverpool, 11. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. Orleans 17. — Fair Dholl. 14½. — Middl. Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. 12½. — Bengal 10¾. — Domra 14. — Georgia 16½. — Aegypt 21½. — Pernam 18¾.

London, 11. April. Schluß-Consols 86½. — Lomb. Eis.-Actien 15½. — Türkische Consols 34¼. — Silber 17$\frac{7}{16}$.

Amsterdam, 11. April. Dort verzinsl. 71. — 5perc. Met. 51¼. — 2½perc. Met. 26½. — Nat.-Anl. 54½. — Silber-Anlehen 56⅝. — Wien —. — Flau.

Lemberg, 10. April. Holländer Ducaten 4.97 Geld, 5.03 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.— Geld, 5.05 W. — Russischer halber Imperial 8.57 G., 8.69 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.32 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.17 G., 60.92 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 63.17 G., 63.75 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.65 G., 63.48 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.— G. 62.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 152.50 G. 155.33 W.

Krakauer Cours am 12. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 127 verl. 124 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 514 verl., 504 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 159 verl., 156 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95¾ verl., 94¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106 verl., 105 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.08 verl. 4.98 bez. — Napoleondors fl. 8.58 verl., fl. 8.43 bez. — Russische Imperials fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 62.— verl. 61.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 65.— verl., 64.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.25 bez. 64.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 154.— verl., 150.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 11. April.

Linz	75,	44,	80,	7,	61.
Brünn	25,	61,	19,	71,	6.
Ofen	22,	63,	64,	80,	76.
Triest	69,	30,	87,	79,	6.
Lemberg	42,	31,	46,	9,	86.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 12. d. Nachmittag 1 Uhr 5 M. tel. gemeldet: Die der Lantags-Deputation ertheilte und in der heutigen Landtags-Sitzung vorgelesene kaiserliche Antwort lautet: „Den Ausdruck der Treue und Ergebenheit des galizischen Landtages nehme ich in Gnaden entgegen und werde die in der Adresse ausgesprochene Bitte einer reiflichen Erwägung unterziehen. Zunächst wird hierbei jeden Anforderungen die volle Berücksichtigung zuzuwenden sein, die sich aus der die Gesammtmonarchie berührenden staatsrechtlichen Frage ergeben und eine harmonische Gestaltung der Theile in ihrem Verhältnisse zum Ganzen bedingen. Doch möge der Landtag, dessen loyale und patriotische Haltung ich mit Genugthuung wahrnahm, des väterlichen Wohlwollens versichert sein, welches meine Entscheidung begleiten wird." Für das Krakauer Theater wurden 5000 fl. östr. W. Subvention genehmigt.

Weiter wird demselben Blatte von ebendort 12. d. M. Nachm. 3 Uhr 15 Min. tel. gemeldet: In der heutigen Landtagssitzung erstattete der Marschall Bericht über den Empfang der Deputation bei Sr. Majestät dem Kaiser, worauf die kaiserliche Antwort vorgelesen wurde. Weiter wurde über das Budget berathen. Der Antrag des Hochw. Kuryłowicz bezüglich der Unterstützung für das zu gründende höhere Gymnasium in Buczacz wurde dem Landesausschuß überwiesen. Sodann wurde eine Subvention für das Krakauer Theater in der Höhe von 5.000 fl. östr. W., für die Restaurirung der St. Annenkirche in Krakau 4.000 fl. östr. W. genehmigt. Der Antrag Ławrowski's betreffs der Unterstützung des ruthenischen Theaters in Lemberg wurde nach langen und lebhaften Debatten durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die „Gaz. nar." veröffentlicht eine ihr vom „Verein der polnischen Geistlichen in der Emigration" aus Paris (datirt 30. Jänner 1866, unterzeichnet von den Geistlichen: Vincenz Wiśniewski, Präses des Verwaltungsrathes; Kasimir Żuliński, Ladislaus Dębski, Adam Słotwiński und Alexander Balczewski) zugekommene Zuschrift, in welcher gegen die jüngsten Maßregeln der russischen Regierung in Betreff der kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten in scharfen Worten protestirt wird. (Einen ähnlichen Protest hat, so viel wir wissen, der „Czas" vor einigen Wochen mitgetheilt. Die Red.)

Pest, 12. April. „Sürgöny" dementirt die Nachricht des „Wanderer", die Regierung habe die Verhinderung der Vertrauenskundgebungen an den Landtag und an Deák angeordnet.

Pest, 12. April. [„N. Fr. Pr."] „Pesti Naplo" sagt, der Landtag werde bei Behandlung der Rechtscontinuität die Gewalt der Thatsachen in Rechnung ziehen; nothwendig sei es, die Verfassung der Erblande je eher herzustellen.

Berlin, 11. April (Nachts). In der heutigen zahlreich besuchten Abendversammlung der Berliner Mitglieder des Nationalvereins wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen:

Die Verwicklungen, welche Deutschland in den Krieg zu stürzen drohen, beweisen die Unhaltbarkeit der Bundesverfassung; die wiederholten fruchtlosen Bundesreformversuche seitens der Regierungen bezeugen die Berechtigung des Zieles des Nationalvereins. Die Berliner Mitglieder dieses letzteren sind überzeugt, daß der militärische und maritime Anschluß der Herzogthümer, als berechtigter Anschluß Preußens, festzuhalten sei, nicht aber die gewaltsame Annexion, deren Durchführung Preußen mit der Verantwortlichkeit für den drohenden Krieg und die Einmischung des Auslandes belasten würde. Der gegenwärtige Bundesreformantrag könne nur unter einer Staatsleitung zum Ziele geführt werden, welche das Verfassungsrecht des eigenen Landes unbeschränkt verwirklicht.

Hamburg, 12. April. Die „Hamb. Nachr." enthalten ein Schreiben der Unterzeichner der Neunzehner-Adresse an Baron Gablenz, worin sie letzteren ersuchen, die holsteinsche Landesregierung belangen zu dürfen, wenn diese nicht binnen kurzem das angedrohte Gerichtsverfahren einleitet, oder die in der Eingabe an den Statthalter gemachte Beleidigung officiell zurücknimmt.

Das Antwortsschreiben des Freiherrn v. Gablenz sagt: Die gerichtliche Verfolgung sei auf seinen Wunsch unterblieben, um den Verdacht eines Tendenzprocesses zu vermeiden. Gerichtliche Schritte stehen jedem Staatsbürger frei, mithin auch den Unterzeichnern. Der Statthalter sei ohne Einfluß auf die Gerichte. Die durch das Schreiben erneuerte Aufregung sei bedauernswerth, werde ihn jedoch nicht hindern, nach den bestehenden Gesetzen zu regieren.

Kopenhagen, 11. April. Das Reichsrathsfolkething setzte die Schlußberathung des Militärbudgets fort. Die auf Bewahrung der bisherigen Kriegsstärke gerichteten Aenderungsvorschläge des Kriegsministers wurden verworfen. Eine Modification des Beschlusses durch das Landsthing ist wahrscheinlich.

Paris, 11. April (Abends). Die „Patrie" schreibt: Man versichert, daß die Militärbefreiungstaxe für 1866 von 2300 auf 2100 Frcs. herabgesetzt wurde.

Newyork, 31. März. Das Repräsentantenhaus verwarf Stevens Antrag, den Export der Baumwolle zu besteuern. Es wurde die Auflösung aller Freiwilligencorps in Canada angeordnet.

Die am 12. d. in Triest eingetroffene Levantepost bringt folgende Nachrichten: Athen, 7. April. Die vulcanischen Eruptionen bei Santorin haben gänzlich aufgehört. In den Gränzprovinzen nimmt das Räuberunwesen überhand.

Smyrna, 7. April. Die egyptische Regierung beschloß 12 Lazarethe und in Alexandrien einen Sanitätsrath zu errichten, in welchem Abgeordnete der Generalconsulate Sitz haben, und der türkischen Regierung zur Ueberwachung der Häfen von Dschedda, Gambo und Mova drei Kriegsschiffe anzubieten.

Constantinopel, 7. April. Ein Telegramm an die Pforte meldet, Joseph Karam habe Syrien nicht verlassen, sondern bei einem arabischen Chef jenseits des Kesruan Zuflucht gefunden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. auf den 13. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Adam Gf. Marassé aus Jurkow, Joseph Graf Miączyński aus Galizien, Zdzisław Siemoński aus Swojczany, Theodor Baron Przechoska aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Konrad Fichauser nach Galizien, Franz Graf Mycielski nach Galizien, der k. k. Landeschef Ritter v. Myrbach nach Wien.

Amtsblatt.

Z. 6320. **Kundmachung.** (377. 2-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit hohem Erlasse vom 23. Februar 1866 Z. 1255/c. u. die Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Sturzdecken in mehreren Localitäten des technischen Akademie-Gebäudes zu Krakau um den Kostenbetrag von zwei tausend acht und siebzig (2078) Gulden 25 kr. ö. W. genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Herstellungen wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die mit 50 kr. ö. W. markirten Offerten haben den Procentualnachlaß in Zahlen und Buchstaben ohne Correctur zu enthalten. Jeder Offerte, welche der Antragsteller mit Vor- und Zuname, dann Angabe des Wohnortes eigenhändig zu fertigen hat, ist das 10% Vadium entweder im Baren, oder in nach dem börsenmäßigen Course berechneten Staatspapieren beizulegen.

Diese Offerten sind am 27. April 1866 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau des scientifisch-technischen Baudepartements der k. k. Statthalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingnisse jederzeit während den Amtsstunden eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 6. April 1866.

Obwieszczenie.

Wysokie c. k. Ministerstwo stanu rozporządzeniem z dnia 23 lutego 1866 nr. 1255/c. u. zezwoliło, aby uszkodzone powały w zabudowaniu techniczném w Krakowie odnowione zostały.

Celem oddania w przedsiębiorstwo tych reparacyi ogłasza się niniejszém publiczna licytacya przez oferty.

Podstawą licytacyi jest odnośny kosztorys, a suma kosztorysem objęta wynosi dwa tysiące siedmdziesiąt ośm (2078) złr. 25 kr. w. a.

Oferty winny być zaopatrzone marką stęplową na 50 kr. a. w. i obejmować ilość opuszczonego procentu na całą robotę, cyframi i głoskami bez żadnych poprawek. Każda oferta ma być zaopatrzoną podpisem imienia i nazwiska, oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podającego, przy której także wadyum 10% w gotówce lub papierach publicznych według kursu giełdowego obliczonych, załączone być winno.

Oferty te mają być w dniu 27 kwietnia 1866 r. do godziny 12 przed południem w biórze techniczném departamentu budownictwa c. k. Komisyi namiestniczéj podane. Bliższe warunki licytacyi mogą być w rzeczoném biórze w każdym czasie w godzinach urzędowych przejrzane.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 6 kwietnia 1866.

Z. 4337. **Edict.** (381. 2-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mit Urtheil vom 22. October 1864 Z. 1816 durch Hrn. Anton Werlik ersiegten Summe pr. 174 fl. 82 kr. ö. W., 91 fl. 20 kr. ö. W., der 5% Interessen von der Summe pr. 174 fl. 82 kr. ö. W. seit 28. October 1864 bis zum Zahlungstage, ferner der Gerichts- und Executionskosten pr. 19 fl. 52 kr. ö. W., 4 fl. 2 kr. ö. W. und pr. 13 fl. 38 kr. ö. W. die executive Feilbietung der dem Schuldner Hrn. Andreas Widzyk gehörigen, sub CNr. 90 in Saybusch gelegenen Realität sammt Gründen am 20. April 1866 und am 24. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen wird vorgenommen werden:

1. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth pr. 1746 fl. 60 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes, also den Betrag von 175 fl. ö. W. im baaren Gelde zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. An obigen 2 Terminen wird die fragliche Realität unter dem Schätzungswerthe nicht verkauft werden, und im Falle keines Anbotes um, oder über dem Schätzungswerthe, werden die verbücherten Gläubiger zur Aufnahme von erleichternden Bedingungen auf den 6. Juni 1866 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen.

Die Einsicht der näheren Feilbietungsbedingungen, des Schätzungsactes und des Grundbuchsauszuges kann in der h. g. Registratur genommen werden.

Hievon werden: Hr. Anton Werlik, Hr. Andreas Widzyk, die löbliche k. k. Finanzprocuratur Namens des h. Aerars, Fr. Katharina Bojarska, Fr. Maria Widz, Hr. Ignaz Mazurek Namens der mind. Kinder nach Katharina Mazurek geb. Widzyk, Fr. Katharina Pruska, der Magistrat der Stadt Kenty Namens der Stadtgemeinde, Hr. Dominik Knesch und schließlich der k. k. Notar Hr. Dr. Bernhard Nechi als aufgestellter Curator ad actum für die liegende Masse nach Katharina Widzyk, für die liegende Masse nach Franz Widzyk und für diejenigen Gläubiger, denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht genug zeitlich vor dem ersten Licitationstermine oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder deren Aufenthalt unbekannt ist, oder die erst nach dem 1. November 1865 in das Grundbuch gelangen sollten, in Kenntniß gesetzt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 19. März 1866.

N. 94. **Edict.** (376. 3

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow dtto. 24. Dezember 1863 Z. 17543 zur Feilbietung der zur Hereinbringung des durch Michael Ingber wider Abraham Stoff und Hinda Malie Stoff ersiegten Forderung per 600 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 16. März 1863, Gerichtskosten pr. 11 fl. 73 kr., den Executionskosten 4 fl. 38 kr. und 8 fl. 47 kr. ö. W. bei den Executen zu Wróblowice gepfändeten 211 Stück Fichtenstämme die Feilbietungstermine auf den 27. April und 18. Mai 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittag festgesetzt worden sind und daß diese Licitation im Gerichtssaale abgehalten werden wird.

Es werden daher die Licitationslustigen eingeladen, nach geschehener Besichtigung diesel feilzubietenden Holzes versehen mit der Barschaft zu dieser Licitation beizutreten.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wojnicz, am 9. März 1866.

Z. 1401. **Kundmachung.** (380. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich hiergerichts ein großer jüdischer Hängleuchter und eine weiße wollene Decke in der Aufbewahrung befinden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Diebstahle herrühren.

Es wird daher der Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung so gewiß hiergerichts zu melden, und sein Recht auf die beschriebenen Sachen nachzuweisen, widrigens solche veräußert, und der Kaufpreis bei diesem Kreisgerichte aufbehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 10. März 1866.

L. 3861. **Edykt.** (379. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana hr. Ankwicza i Gustawa hr. Ankwicza, że przeciw nim p. Apolonia z hr. Ankwiczów Wilkoszewska pod dniem 26 lutego 1866, l. 3861 o orzeczenie, iż kaucya 4011 złr. w. w. na rzecz masy pupilarnéj ś. p. Stanisława hr. Ankwicza pierwotnie w stanie biernym sumy 100.000 złp. ciążącéj na Jawczycach intabulowaną, następnie na sumę 23500 złr. 25½ kr. w. a. i na obowiązek zapłacenia od téj sumy procentów intabulowanych w stanie biernym dóbr Jawczyce przeniesiona przez przedawnienie zgasła i wymazaną być winna, wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy na dzień 1 maja 1866 o godzinie 10 rano termin wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu współpozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 27 marca 1866.

N. 3860. **Edykt.** (378. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana hr. Ankwicza, Gustawa hr. Ankwicza i Teklę Weissenhoff co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i Julii z Ankwiczów Sulimirskiéj, p. Apolonia z hr. Ankwiczów Wilkoszewska pod dniem 26 lutego 1866, l. 3860 o orzeczenie, iż prawo zastawu dla sumy 5000 złr. w. w. wraz z nadciężarem dla sumy 37115 złr. 23½ kr. w. w. na sumie 100.000 złp. względnie 23500 złr. 25½ kr. w. w. zahipotekowane, w stanie biernym dóbr Jawczyce, przez przedawnienie zgasło i ma być wyekstabulowaném, wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 1 maja 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego, a dla Tekli Weissenbach p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 27 marca 1866.

L. 3426. **Edykt.** (386. 1-3)

W myśl art. 73 ustawy weksl. c. k. Sąd krajowy w Krakowie na żądanie p. Teodora Kieleckiego, dnia 20 lutego 1866 do l. 3426 wniesione, wzywa posiadacza wekslu na dniu 12 lipca 1865 przez p. Arona Mandelbauma na rzecz p. Teodora Kieleckiego na sumę 450 złr. w. a. w Krakowie wystawionego, za 6 miesięcy od daty płatnego i zagubionego, aby wspomniony weksel w przeciągu dni 45 c. k. Sądowi krajowemu w Krakowie przedłożył, w przeciwnym bowiem razie po upływie powyższego terminu wspomniony weksel umorzony zostaje.

Kraków, dnia 27 marca 1866.

Z. 3594. **Edict.** (385. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der Sara Fink in Tarnow hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, am 21. Februar 1862 von Schulem Fink an eigene Ordre ausgestellten und an Sara Fink indossirten zwei Monate a dato in Tarnow zahlbaren, auf Ignaz Gołębiowski gezogenen, und von demselben acceptirten Wechsel pr. 110 fl. ö. W. in die Ausfertigung eines Amortisations-edictes gewilligt worden.

Es werden daher alle jene, welche diesen Wechsel in den Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, gemäß Art. 73 der W.-O. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen von heute so gewiß hierorts vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Wechsel als amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 26. Februar 1866.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-  sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen (383. 2-8)

auf

Werth-Papiere.

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms-Gebühr:

	Für den Monat
Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100 . .	$\frac{1}{2}$%
" " " fl. 100 aufwärts . . .	$\frac{1}{3}$%

an Zinsen 6%, an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von $\frac{1}{6}$% pr. Monat berechnet.

Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (384. 2-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. März 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Prätiosen,

d. i. silberne Leuchter, Löffel, Messer, Gabel, Gold- und Silberuhren, Ringe, Ketten, Korallen, Perlen, Brillanten rc. rc.

Waaren,

bestehend aus Tuch- und Schafwollstoffen,

am 16. u. 17. April 1866, Vorm. 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand:

Koritschoner mp.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. April.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	54.70	54.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.70	61.90
vom April — October	61.70	61.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	58.30	58.50
dito „ 4½% für 100 fl.	51.50	52.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	134.50	135.50
„ 1854 für 100 fl.	74 —	75.50
„ 1860 für 100 fl.	86.—	86.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	68.40	68.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	79.50	80.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	72.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.—	63.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	60.25	60.57
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.—	64.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.75	62.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	58.25	58.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.25	61.—
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	90.75	91.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	705.—	707.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	134.10	134.30
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	550.—	555.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1455.	1457.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	158.90	159.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	160.—	161.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	113.50	114.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	151.30	151.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	66.—	68.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	132.75	133.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	99.—	100.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	195.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	350.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.60	85.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.70	81.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	61.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	109.25	109.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	25.—	26.—
Palffy zu 40 fl. „	20.50	21.50
Clary zu 40 fl. „	21.—	22.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.50	18.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.25	89.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	89.25	89.50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79.—	79.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.80	106.20
Paris, für 100 Francs 3½%	42.15	42.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	6	5	7	5	5	5	5
„ vollw. Dukaten	5	6	5	7	5	5	5	5
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	55	—	—	8	54	8	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	75	8	80
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	58	1	58½
Silber	—	—	—	—	105	25	105	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
12	2	328‴ 72	+14°4	43	Süd-West still	heiter mit Wolken		+4°6	+14°6
	10	29 23	7,8	90	West-Süd-West „	trüb	Regen		
13	6	29 52	6,6	93	„ mittel	„	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.